



Stadt Laufenburg (Baden)

Beginn der Sitzung 19:03 Uhr

Ende der Sitzung: 21:03 Uhr

Protokoll

über die öffentliche Verhandlung des Gemeinderates vom Montag, 08. Juni 2015

=====

Tagungsort: Rathaus Laufenburg (Baden), Ratssaal

Anwesend: Bürgermeister Ulrich Krieger (Vorsitzender)
17 Mitglieder des Gemeinderates
Entschuldigt: Stadtrat Robert Terbeck

Vertreter der Verwaltung: Andrea Tröndle, Stadtkämmerin
Herr Theo Merz, Stadtbaumeister
Frau Susanne Wehrle, Hauptamt zu TOP 3 und 4
Herr Christian Gerspacher, TBL zu TOP 5
Herr Ernesto Preiser, Freier Architekt BDA zu TOP 2
Herr Sebastian Schume, Architekt Büro Preiser zu TOP 2

Schriftführer: Herr Michael Henninger

=====

Der Vorsitzende stellt zu Beginn der Sitzung fest, dass ordnungsgemäß einberufen wurde und die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates gegeben ist. Er bittet die Mitglieder des Gemeinderates bei Vorliegen einer Befangenheit, diese entsprechend anzuzeigen.

1. Fragestunde für Bürgerinnen und Bürger

Keine Wortmeldungen

2. Neubau Feuerwehrgerätehaus

2.1 Vergabe der Ausführung der Innenputzarbeiten

Sachstand:

Die Ausführung der Innenputzarbeiten für den Neubau des Feuerwehrgerätehauses im Gewerbegebiet „Neumatt“ wurde gemäß dem Beschluss des Gemeinderates vom 20.10.2014 ausgeschrieben.

Ausschreibung: Beschränkte Ausschreibung nach VOB/A

Bauleistung: - ca. 300 m² Putzarmierung mit Glasfasergewebe

- ca.	1215	m ²	Putzhaftbrücke nach DIN 18550, Gipsputz
- ca.	690	m ²	Grundierung stark saugender Untergründe
- ca.	318	m ²	Putzhaftbrücke nach DIN 18550, Kalk-Zementputz
- ca.	1596	m ²	Gipsputz, Wände
- ca.	578	m ²	Kalk-Zementputz, Wände Eckschutzschienen, Abschlussprofile, Bearbeitung der Leibungen

Kostenberechnung: In der Kostenberechnung nach DIN 276 vom 21.10.2014 wurden für die Ausführung der Innenputzarbeiten Bruttokosten in Höhe von 54.600,- € veranschlagt.

Submission: Zur Submission am 21.05.2015 lagen 6 Angebote vor.
Alle eingegangenen Angebote wurden gewertet.

Vergabevorschlag: Die Firma Herrmann, Gipsergeschäft aus Murg hat das wirtschaftlichste Angebot mit einer Bruttoangebotssumme von 44.002,67 € eingereicht.
Der Gemeinderat erhält als Anlage das Ergebnis der Angebotsprüfung zur Kenntnis.

Diskussion:

Stadträtin Gabriele Schäuble erkundigt sich warum hier eine beschränkte öffentliche Ausschreibung stattfand.

Stadtbaumeister Theo Merz erklärt, dass die Vergabesumme das Verfahren so vorgebe. Die Grenze für die beschränkte Ausschreibung betrage nach VOB 50.000,00 € netto.

Stadträtin Gabriele Schäuble begrüßt dieses Vorgehen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beauftragt auf Grundlage der VOB/B die Firma Herrmann, Gipsergeschäft aus Murg mit der Ausführung der Innenputzarbeiten für den Neubau des Feuerwehrgerätehauses im Gewerbegebiet „Neumatt“. Die Bruttoauftragssumme beträgt 44.002,67 €.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmiger Beschluss

2.2 Vergabe der Lieferung und Montage der mobilen Trennwände

Sachstand:

Die Lieferung und Montage der mobilen Trennwände im Obergeschoss des Kopfgebäudes für den Neubau des Feuerwehrgerätehauses im Gewerbegebiet „Neumatt“ wurde gemäß dem Beschluss des Gemeinderates vom 20.10.2014 ausgeschrieben.

Ausschreibung: Beschränkte Ausschreibung nach VOB/A

Bauleistung:

1	Stück	Mobile Trennwand zwischen Jugend- und Schulungsraum, Länge 8,65 m, Höhe 3,55 m, bestehend aus 7 Wandelementen, schallgedämmt, einschl. Schlupftüre
1	Stück	Mobile Trennwand zwischen Schulungsraum 1 und Schulungsraum 2, Länge 9,95 m, Höhe 3,55 m, bestehend aus 7

Wandelementen, schallgedämmt, einschl. Schlupftüre

- Kostenberechnung: In der Kostenberechnung nach DIN 276 vom 21.10.2014 wurden für die Lieferung und Montage der mobilen Trennwände Bruttokosten in Höhe von 34.000,- € veranschlagt.
- Submission: Zur Submission am 21.05.2015 lagen 3 Angebote vor. Alle eingegangenen Angebote wurden gewertet.
- Vergabevorschlag: Die Firma Franz Nüsing GmbH aus 48163 Münster hat das wirtschaftlichste Angebot mit einer Bruttoangebotssumme von 30.297,40 € eingereicht. Der Gemeinderat erhält als Anlage das Ergebnis der Angebotsprüfung zur Kenntnis.

Beschluss:

Der Gemeinderat beauftragt auf Grundlage der VOB/B die Firma Franz Nüsing GmbH aus 48163 Münster mit der Lieferung und Montage der mobilen Trennwände für den Neubau des Feuerwehrgerätehauses im Gewerbegebiet „Neumatt“. Die Bruttoauftragssumme beträgt 30.297,40 €.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmiger Beschluss

2.3 Vergabe der Ausführung des Rüttelfliesenbelages

Sachstand:

Die Ausführung des Bodenbelages in der Fahrzeughalle mit Rüttelfliesen für den Neubau des Feuerwehrgerätehauses im Gewerbegebiet „Neumatt“ wurde gemäß dem Beschluss des Gemeinderates vom 20.10.2014 ausgeschrieben.

- Ausschreibung: Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A
- Bauleistung:
- ca. 725 m² Keramischer Bodenbelag mit Rüttelfliesen mit einer Gesamtstärke von 65 mm
 - ca. 105 m² Abdichtung auf Stahlbetonbodenplatte
 - ca. 105 m² Verfugung mit Epoxidharz
 - ca. 120 m PVC-Hohlkastenprofile
 - ca. 105 m Sockelleisten
 - ca. 230 m Öl- und benzinfeste PU-Verfugung
- Kostenberechnung: In der Kostenberechnung nach DIN 276 vom 21.10.2014 wurden für die Ausführung des Rüttelfliesenbelages Bruttokosten in Höhe von 73.000,00 € veranschlagt.
- Submission: Zur Submission am 21.05.2015 lagen 2 Angebote vor. Die beiden eingegangenen Angebote wurden gewertet.
- Vergabevorschlag: Die Firma Keramikbau Kronenberg Zeidler GmbH aus 42699 Solingen hat das wirtschaftlichste Angebot mit einer Bruttoangebotssumme von 62.142,99 € eingereicht. Der Gemeinderat erhält als Anlage das Ergebnis der Angebotsprüfung zur Kenntnis.

Beschluss:

Der Gemeinderat beauftragt auf Grundlage der VOB/B die Firma Keramikbau Kronenberg Zeidler GmbH aus 42699 Solingen mit der Ausführung des Rüttelfliesenbelages für den Neubau des Feuerwehrgerätehauses im Gewerbegebiet „Neumatt“. Die Bruttoauftragssumme beträgt 62.142,99 €.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmiger Beschluss

2.4 Vergabe der Sonnenschutzarbeiten**Sachstand:**

Die Sonnenschutzarbeiten für den Neubau des Feuerwehrgerätehauses im Gewerbegebiet „Neumatt“ wurden gemäß dem Beschluss des Gemeinderates vom 20.10.2014 ausgeschrieben.

<u>Ausschreibung:</u>	Beschränkte Ausschreibung nach VOB/A
<u>Bauleistung:</u>	10 Stück Jalousien an den Fenstern des Kopfgebäudes, Höhe jeweils 1,60 m, unterschiedliche Breiten von 1,50 m bis 6,60 m, bestehend aus: <ul style="list-style-type: none"> - Oberschiene aus Aluminium - Lamellen 80 mm breit, einbrennlackiertes Aluminium - Leiterkordel - Unterschiene - Seitenführung - Wartungsfreier Antrieb mit Mittelmotor
<u>Kostenberechnung:</u>	In der Kostenberechnung nach DIN 276 vom 21.10.2014 wurden für die Sonnenschutzarbeiten Bruttokosten in Höhe von 12.500,- € veranschlagt.
<u>Submission:</u>	Zur Submission am 21.05.2015 lagen 2 Angebote vor. Die beiden eingegangenen Angebote wurden gewertet.
<u>Vergabevorschlag:</u>	Die Firma Preis, Insekten- und Sonnenschutz aus Küssaberg hat das wirtschaftlichste Angebot mit einer Bruttoangebotssumme von 10.789,73 € eingereicht. Der Gemeinderat erhält als Anlage das Ergebnis der Angebotsprüfung zur Kenntnis.

Beschluss:

Der Gemeinderat beauftragt auf Grundlage der VOB/B die Firma Preis, Insekten.- und Sonnenschutz aus Küssaberg mit der Ausführung der Sonnenschutzarbeiten für den Neubau des Feuerwehrgerätehauses im Gewerbegebiet „Neumatt“. Die Bruttoauftragssumme beträgt 10.789,73 €.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmiger Beschluss

2.5 Vergabe der Lieferung und Montage der Tore

Sachstand:

Die Lieferung und Montage der Tore in der Fahrzeug- und Waschhalle für den Neubau des Feuerwehrgerätehauses im Gewerbegebiet „Neumatt“ wurde gemäß dem Beschluss des Gemeinderates vom 20.10.2014 ausgeschrieben.

<u>Ausschreibung:</u>	Beschränkte Ausschreibung nach VOB/A
<u>Bauleistung:</u>	9 Stück Sektionaltore nach EU-Norm 13241-1, Öffnungsmaße (B x H) 4000 mm x 4500 mm, Torblatt aus Aluminiumprofilen, thermisch getrennt, einschl. Verglasungen als Kunststoffdoppelscheiben, elektrischer Wellenantrieb.
	1 Stück Schlupftüre ohne Stolperschwelle, mit Türschließer und Mehrfachverriegelung
<u>Kostenberechnung:</u>	In der Kostenberechnung nach DIN 276 vom 21.10.2014 wurden für die Lieferung und Montage der Tore Bruttokosten in Höhe von 61.000,- € veranschlagt.
<u>Submission:</u>	Zur Submission am 21.05.2015 lagen 4 Angebote vor. 2 der eingegangenen Angebote konnten nicht gewertet werden.
<u>Vergabevorschlag:</u>	Die Firma Kübler Torsysteme aus Hohentengen a. H. hat das wirtschaftlichste Angebot mit einer Bruttoangebotssumme von 74.098,02 € eingereicht. Der Gemeinderat erhält als Anlage das Ergebnis der Angebotsprüfung zur Kenntnis.

Beschluss:

Der Gemeinderat beauftragt auf Grundlage der VOB/B die Firma Kübler Torsysteme aus Hohentengen a. H. mit der Lieferung und Montage der Tore für den Neubau des Feuerwehrgerätehauses im Gewerbegebiet „Neumatt“. Die Bruttoauftragssumme beträgt 74.098,02 €.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmiger Beschluss

2.6 Vergabe der Ausführung der Trockenbauarbeiten

Sachstand:

Die Ausführung der Trockenbauarbeiten für den Neubau des Feuerwehrgerätehauses im Gewerbegebiet „Neumatt“ wurde gemäß dem Beschluss des Gemeinderates vom 20.10.2014 ausgeschrieben.

<u>Ausschreibung:</u>	Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A
<u>Bauleistung:</u>	- ca. 400 m ² Abgehängte Decken (Q3)
	- ca. 140 m ² Freitragende Decken (Q3)
	- ca. 340 m ² Abgehängte Akustikdecken
	- ca. 220 m ² Abgehängte Decken T 30 in Q3
	- ca. 70 m Formteile
	- ca. 80 m ² Vorsatzschalen
	diverse Revisionsöffnungen in Decken und Wänden

- Kostenberechnung: In der Kostenberechnung nach DIN 276 vom 21.10.2014 wurden für die Ausführung der Trockenbauarbeiten Bruttokosten in Höhe von 90.900,- € veranschlagt.
- Submission: Zur Submission am 21.05.2015 lagen 6 Angebote vor.
Alle eingegangenen Angebote wurden gewertet.
- Vergabevorschlag: Die Firma Edin Bahovic aus St. Blasien hat das wirtschaftlichste Angebot mit einer Bruttoangebotssumme von 101.432,62 € eingereicht.
Der Gemeinderat erhält als Anlage das Ergebnis der Angebotsprüfung zur Kenntnis.

Diskussion:

Stadträtin Heidi Bagarella erkundigt sich, warum hier eine solche Kostenerhöhung vorliegt.

Architekt Ernesto Preiser erklärt, dass die Gips- und Trockenbauarbeiten anders auseinanderdividiert wurden als in der ursprünglichen Vorplanung vorgesehen und sich so in dem einzelnen Gewerk die Kostendifferenz ergab. In der Summe der beiden Gewerke entsprechen die Kosten jedoch der Kostenberechnung.

Beschluss:

Der Gemeinderat beauftragt auf Grundlage der VOB/B die Firma Edin Bahovic aus St. Blasien mit der Ausführung der Trockenbauarbeiten für den Neubau des Feuerwehrgerätehauses im Gewerbegebiet „Neumatt“. Die Bruttoauftragssumme beträgt 101.432,62 €.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmiger Beschluss

2.7 Vergabe der Estricharbeiten

Sachstand:

Die Ausführung der Estricharbeiten für den Neubau des Feuerwehrgerätehauses im Gewerbegebiet „Neumatt“ wurde gemäß dem Beschluss des Gemeinderates vom 20.10.2014 ausgeschrieben.

- Ausschreibung: Beschränkte Ausschreibung nach VOB/A
- Bauleistung:
- | | | |
|-----|----------------|---|
| 468 | m ² | Zementestrich, faserbewehrt als Heizestrich, d= 68 mm |
| 87 | m ² | Zementestrich, faserbewehrt als Heizestrich, d= 73 mm |
| 12 | m ² | Zementestrich auf Treppen, d= 45 mm |
| 602 | m ² | Anhydritestrich, d= 68 mm |
| 100 | m | Dehnfugen |
- Kostenberechnung: In der Kostenberechnung nach DIN 276 vom 21.10.2014 wurden für die Ausführung der Estricharbeiten Bruttokosten in Höhe von 25.813,- € veranschlagt.
- Submission: Zur Submission am 21.05.2015 lagen 4 Angebote vor.
Alle eingegangenen Angebote wurden gewertet.
- Vergabevorschlag: Die Firma Arnold Rüde aus Albrück hat das wirtschaftlichste Angebot mit einer Bruttoangebotssumme von 27.072,20 € eingereicht.
Der Gemeinderat erhält als Anlage das Ergebnis der Angebotsprüfung zur Kenntnis.

Beschluss:

Der Gemeinderat beauftragt auf Grundlage der VOB/B die Firma Arnold Rüde aus Albrück mit der Ausführung der Estricharbeiten für den Neubau des Feuerwehrgerätehauses im Gewerbegebiet „Neumatt“. Die Bruttoauftragssumme beträgt 27.072,20 €.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmiger Beschluss

Kostenstand**Anlage 1 → Kostenübersicht vom 26.05.2015**

Nach der Vergabe der Estricharbeiten erläutert Architekt Ernesto Preiser anhand einer Kostenaufstellung (siehe Anlage 1) die aktuelle Kostenübersicht zum Bau des Feuerwehrgerätehauses. In den Kostengruppen 300 und 400 seien ca. 90 % der Leistungen ausgeschrieben und vergeben.

Als Fazit zum derzeitigen Kostenstand erklärt Architekt Ernesto Preiser, dass man im Soll liege, sich jedoch bisher kein Puffer ergeben habe.

2.8 Ausschreibungsbeschluss für die Installation einer elektrischen Schließanlage**Sachstand:**

Im Rahmen der Beratung und Beschlussfassung über die Entwurfsplanung für den Neubau des Feuerwehrgerätehauses im Gewann „Neumatt“ am 20.10.2014 wurde unter anderem auch die Art der Ausführung der erforderlichen Schließanlage thematisiert. Es stand zur Diskussion, ob das Objekt mit einer konventionellen Schließanlage mit Profilzylindern oder mit einer elektronischen Schließanlage ausgerüstet werden soll. Im Hinblick auf eine einheitliche Schließanlage für alle städtischen Einrichtungen wurde die Verwaltung beauftragt, die möglichen Alternativen zu untersuchen und die Ergebnisse dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorzulegen. Dementsprechend wurden mit verschiedenen Herstellern Gespräche geführt, wobei die Handhabung der Schließsysteme anhand von Werksmustern demonstriert wurde.

Konzept:

Für die Ausführungsart der Schließanlage für den Neubau des Feuerwehrgerätehauses gibt es grundsätzlich 2 Varianten, die im Folgenden erläutert werden:

- Installation einer Profilzylinder-Schließanlage

Die Stadt Laufenburg (Baden) hat für ihre städtischen Einrichtungen eine konventionelle Profilzylinder-Schließanlage, bestehend aus Gruppen- und Generalschlüsseln. Die Anlage ist seit ca. 40 Jahren im Einsatz und wurde in diesem Zeitraum immer wieder erweitert. Die Prüfung hat ergeben, dass das neue Feuerwehrgerätehaus noch in diese Anlage als eigene Schlüsselgruppe integriert werden kann, da im Zuge der Umsetzung des Brandschutzbedarfsplanes die Schließgruppen im Bereich Nord zusammengefasst wurden. Die Kosten für die Erweiterung der Anlage belaufen sich auf ca. 2.400,- € wobei einige der vorhandenen Schlüsselzylinder des alten Feuerwehrgerätehaus weiterverwendet werden könnten. Aus Kapazitätsgründen kann die Schlüsselanlage zukünftig nicht mehr durch andere Objekte erweitert werden.

- Installation einer elektronischen Schließanlage

Bestandteile einer elektronischen Schließanlage sind der Beschlag, Zylinder, Transponder, Software und ein Programmiergerät. Die Öffnung der Außentüren erfolgt durch die Freischaltung des Schlosses durch den

Transponder und anschließender Entriegelung mittels eines Drehknaufs, sodass die Türe mit dem Türdrücker geöffnet werden kann.

Die Anschaffungskosten für eine solche Anlage würden sich auf ca. 18.000,- € belaufen. In der Kostenrechnung sind hierfür 39.000,- € enthalten. Die Anlage ist für 500 Benutzer ausgelegt und kann bei Mehrbedarf erweitert werden.

Die Schlüsselverwaltung und die Programmierung der Transponder erfolgt am PC und erscheinen praktisch durchdacht. Schlüsselverluste können schnell und einfach reguliert werden.

Wesentlicher Vorteil ist, dass die Türen nicht miteinander verdrahtet werden müssen. Die Stromversorgung erfolgt mittels Batterien. Somit ist auch eine Einbindung anderer bestehender städtischer Einrichtungen ohne bauliche Eingriffe möglich. Der Austausch vorhandener Schlösser durch neue elektronische Schlösser ist ebenfalls ohne bauliche Änderungen möglich.

Seitens der Freiwilligen Feuerwehr wäre die Installation einer elektronischen Schließanlage wünschenswert, da feuerwehrtechnisch sensible Bereiche, wie beispielsweise die Atemschutzwerkstatt, mittels exakter Zutrittskontrolle besser geschützt werden können.

Seitens der Verwaltung wird ebenfalls aufgrund der Vorteile der Installation einer elektronischen Schließanlage der Vorzug gegeben. Ein großer Vorteil der Anlage besteht darin, dass ein Schlüsselverlust mit geringem Aufwand mittels der elektronischen Schlüsselverwaltung reguliert werden kann.

Diskussion:

Stadtbaumeister Theo Merz erläutert den Inhalt der Sitzungsvorlage und erklärt die Systematik und Funktionalität des elektronischen Schließsystems.

Stadtrat Rainer Stepanek erkundigt sich ob gespeichert wird, welche Personen die jeweilige Tür öffnen. Er empfindet die Kosten für die 17 Türen insgesamt als recht hoch.

Architekt Sebastian Schume antwortet, dass der Knauf in der Tür die Daten der Nutzer entsprechend speichert und diese ausgelesen werden können.

Zu den Kosten berichtet Stadtbaumeister Theo Merz, dass die Software und die Mitarbeiterschulung ca. 4.000,00 € ausmachen und diese Kosten nicht mehr anfallen, wenn die Schließanlage für andere Gebäude übernommen wird.

Architekt Sebastian Schume ergänzt, dass Außentüren teurer als Innentüren sind. Für eine Außentür setzt er ca. 600,00 € netto an und eine Innentür beziffert er mit etwa 400,00 € netto. Allerdings gäbe es in diesen Systematiken sehr viele Varianten, die dann individuell zugeschnitten werden können. Daher sei eine exakte Kostenaussage immer nur individuell möglich.

Stadträtin Maria Theresia Rist erkundigt sich, ob alle städtischen Gebäude mit diesem elektronischen System umgerüstet werden könnten.

Stadtbaumeister Theo Merz bejaht dies und ergänzt, dass das System derzeit auf maximal 500 Nutzer ausgelegt ist.

Architekt Sebastian Schume ergänzt, dass bei einer Aufrüstung auf die nächsthöhere Stufe von 6400 Nutzern der Preis für die Software für 500 Nutzer auf die Software für 6400 Nutzer angerechnet wird.

Stadtrat Paul Eichmann erachtet dieses System als sicherer als das mechanische System.

Stadtrat Torsten Amann erklärt, dass die Türen bei dem elektronischen Schließsystem immer sicher verschlossen seien und sich das System zudem auch in anderen Betrieben bereits bewährt habe.

Beschluss:

Der Gemeinderat beauftragt die Verwaltung die Ausschreibung für die Installation einer elektronischen Schließanlage für den Neubau des Feuerwehrgerätehauses durchzuführen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmiger Beschluss

3. Bedarfsplanung für die städtischen Kindergärten im Kindergartenjahr 2015/16 und 2016/17**Sachstand:**

Im kommenden Kindergartenjahr 2015/2016 sind nach Auswertung der Geburtenlisten die Plätze in unseren städtischen Kindergärten weitgehend ausgelastet.

Übersicht über die vorhandenen Plätze und die zu erwartenden Kinder im Kindergartenjahr 2015/16 und 2016/17:

Gesamtanzahl der Kinder	Rhina 78 Plätze	Luttingen 59 Plätze	Binzgen 53 Plätze	Rappenstein 110 Plätze	Rotzel 40 Plätze	Hochsal 25 Plätze
2014/ 2015	64	57	50	97	34	28
2015/ 2016	70	65	57	99	34	25
2016/ 2017	67	66	58	95	29	25

Auf Grundlage der o.g. Übersicht wurde folgende Bedarfsplanung für die Kindergartenjahre 2015/2016 und 2016/2017 erarbeitet:

1. Kindergarten Binzgen

Im Kindergarten Binzgen war bereits ab dem Kindergartenjahr 2014/15 die Aufnahme von U3-Kindern nicht mehr möglich. Die Plätze wurden für die Aufnahme der Ü3-Kinder benötigt. Es gibt jedoch die Möglichkeit, Kinder ab 2 Jahren 9 Monaten aufzunehmen.

Im Kindergartenjahr 2015/16 werden lt. Einwohnerliste ca. 16 Kinder als Neuzugang erwartet. Die vorhandenen 53 Betreuungsplätze sind gerade ausreichend und es sind im Kindergarten Binzgen keine Änderungen notwendig.

Für das Jahr 2016/17 werden 14 Neuzugänge und 15 Abgänge erwartet, so dass auch hier voraussichtlich keine Änderungen notwendig sind.

2. Kindergarten Rotzel

Im Kindergarten Rotzel wurde die Kleingruppe zum 1. Januar 2012 von 10 auf 15 Plätze erhöht, so dass insgesamt derzeit 40 Betreuungsplätze zur Verfügung stehen, davon 1-2 U3-Plätze.

Im Kindergartenjahr 2015/2016 sind insgesamt ca. 12 Zugänge zu erwarten, so dass zum 31. August 2016 insgesamt ca. 34 Kinder im Kindergarten Rotzel betreut werden.

Im Kindergartenjahr 2016/17 werden voraussichtlich 10 Kinder in die Schule wechseln und lt. Geburtenliste 5 Neuzugänge erwartet. Damit liegt die Kinderzahl zum Ende des Kindergartenjahres 2016/17 bei ca. 29 Kindern (Juli 2017).

Konzept:

Um die altersgemischten Plätze weiterhin anbieten zu können, sollte im Kindergartenjahr 2015/16 keine Veränderung (Reduzierung des Personalschlüssels) vorgenommen werden.

Für das Kindergartenjahr 2016/17 sollte die Kleingruppe aufgrund der Kinderzahlen auf 10 Plätze reduziert werden, so dass dann noch insgesamt 35 Plätze zur Verfügung stehen. Da für das Kindergartenjahr 2016/17 in Luttingen wieder U3-Plätze angeboten werden sollen, kann die Altersmischung in Rotzel aufgehoben werden. Es würden dann 35 Plätze für 3-6-jährige zur Verfügung stehen. Für dieses Betreuungsangebot benötigt man insgesamt 2,95 Vollzeitstellen. Somit würden 0,3 Personalstellen weniger als derzeit für die Kinderbetreuung benötigt. Kinder mit 2 Jahren und 9 Monaten könnten weiterhin aufgenommen werden.

3. Kindergarten Luttingen

In Luttingen stehen derzeit 59 Betreuungsplätze zur Verfügung. Im Kindergartenjahr 2015/16 werden ca. 16 Neuzugänge erwartet, 14 Kinder werden in die Schule wechseln. Im Kindergartenjahr 2015/16 werden somit insgesamt ca. 64 Ü3-Kinder den Kindergarten besuchen, für das Jahr 2016/2017 sind es voraussichtlich 65 Ü3-Kinder. Die bisherigen 4 Plätze für Kinder ab 2,6 Jahren können aus diesem Grund bereits ab Dezember 2015 nicht mehr belegt werden, da die zunehmende Anzahl der Ü3-Kinder die Plätze benötigt. Ebenso verhält es sich im Kindergartenjahr 2016/17.

Für die Zukunft ergeben sich folgende Varianten:

Variante 1:

Im Kindergarten Luttingen wird für das Kindergartenjahr 2015/2016 die Altersmischung aufgehoben. Damit können nur noch Kinder ab einem Alter von 2 Jahren und 9 Monaten aufgenommen werden. Gleichzeitig wird die Kleingruppe mit bisher 12 Plätzen auf eine Kleingruppe mit 15 Plätzen aufgestockt.

Für diese Erhöhung auf insgesamt 62 Betreuungsplätze ohne U3 benötigt man einen geringen zusätzlichen Personalbedarf (0,07). Damit könnte dem erhöhten Platzbedarf für die Ü3-Kinder entsprochen werden und der geringe zusätzliche Personalaufwand kann durch das vorhandene Team ausgeglichen werden.

Variante 2:

Im Kindergarten Luttingen wird für das Kindergartenjahr 2015/2016 die Kleingruppe auf 15 Plätze erhöht und die Altersmischung, d.h. die vier U3-Plätze beibehalten. Dafür würde ein zusätzlicher Stellenanteil von 0,33 Personalstellen notwendig. Aufgrund der steigenden Ü3-Kinderanzahl könnten die U3-Plätze nur zu Beginn des Kindergartenjahres (September – Dezember) belegt werden.

Variante 3:

Um genügend Kindergartenplätze für 3-Jährige vorweisen zu können und gleichzeitig auch durchgängig U3-Plätze anbieten zu können, könnte die bisherige Kleingruppe wieder als komplette altersgemischte Gruppe mit 25 Plätzen eingerichtet werden. Somit könnten die U3-Plätze voraussichtlich ganzjährig garantiert werden. Da außer dem Kindergarten Luttingen nur noch der Kindergarten Rotzel Plätze im U3-Bereich (1-2 Plätze) anbietet, wäre zu überlegen, ob die eingeführte Altersgrenze (2 Jahre 6 Monate) wieder aufgehoben wird. Damit könnten wieder Kinder bereits im Alter ab Vollendung des 2. Lebensjahres aufgenommen werden. Für diese Aufstockung auf insgesamt 72 Betreuungsplätze, davon max. 6 U3-Plätze, benötigt man insgesamt 6,15 Vollzeitstellen, somit 0,78 Stellenanteile mehr als derzeit vorhanden sind (aktuell: 5,37 Stellen). Zu bedenken ist hier, dass eine Umsetzung von Variante 3 bereits ab September 2015 aufgrund der aktuell schwierigen Personalfindung (zusätzliche 80 %-Stelle) so kurzfristig nicht umsetzbar sein wird.

Konzept:

Es wird vorgeschlagen, ab September 2015 zunächst die Variante 1 umzusetzen. Damit fallen zwar für das Kindergartenjahr 2015/16 die U3 Plätze weg, diese hätten aufgrund der jetzigen Gruppenstruktur jedoch sowieso nur zu Anfang des Kindergartenjahres (September – Dezember) zur Verfügung gestanden.

Für das Kindergartenjahr 2016/17 soll dann Variante 3 umgesetzt werden. Damit würde ab September 2016 eine komplette dritte Gruppe in Luttingen eingerichtet. Dann stünden 72 Plätze zur Verfügung, davon ca. 4-6 U3-Plätze ab Vollendung des 2. Lebensjahres. Eine entsprechend zusätzliche 80%-Stelle müsste neu besetzt werden.

4. Kindergarten Rhina

In Rhina wurden im Kindergartenjahr 2014/15 zusätzlich die Neuzugänge aus der Oststadt aufgenommen, damit im Kindergarten Rappenstein Platz für die Ganztagsgruppe ist. Hierfür wurde in Rhina eine 3. Gruppe eingerichtet, so dass dort insgesamt 78 Betreuungsplätze zur Verfügung stehen. Diese sind für die Kindergartenjahre 2015/16 und 2016/17 ausreichend, so dass hier keine Änderungen notwendig sind.

5. Kindergarten Rappenstein

Im Kindergarten Rappenstein wurde für die Einrichtung der Ganztagsgruppe mit 10 Betreuungsplätzen beschlossen, dass die Kinder aus dem Einzugsbereich Oststadt, die im Kindergartenjahr 2014/15 das 3. Lebensjahr vollenden dem Kindergarten Rhina zugeordnet werden.

Die Nachfrage nach den Ganztagesplätzen, die für das gesamte Stadtgebiet zugänglich sind, ist im Moment noch nicht sehr hoch. Die ersten Plätze sind durch Kinder aus der Kinderkrippe belegt. Eine Aufstockung der Ganztagsplätze ist daher für das Jahr 2015/16 aus Sicht der Stadtverwaltung zunächst nicht notwendig.

Im Kindergartenjahr 2015/16 ist lt. Einwohnerliste mit ca. 27 Neuzugängen (inkl. Oststadt) zu rechnen. Die Gesamtzahl der betreuten Kinder gegen Ende des Kindergartenjahres (Juni 2016) liegt dann bei ca. 98 Kindern.

Eine Prognose für die weitere Entwicklung im Bereich Ganztagsbetreuung über das Kindergartenjahr 2015/2016 hinaus kann derzeit nicht abgegeben werden. Die Bedarfsplanung ist zu gegebener Zeit zu konkretisieren.

6. Kinderkrippe Löwenburg

In der Kinderkrippe wurden ab 1. September 2014 alle 4 Gruppen mit insgesamt 40 Betreuungsplätzen eröffnet. Eine der Gruppen wird als Ganztagsgruppe geführt und bietet 10 Plätze. Derzeit sind alle Plätze der Ganztagsgruppe belegt. Die Einrichtung einer weiteren Ganztagsgruppe ist aktuell noch nicht notwendig.

Falls eine weitere Gruppe mit Ganztagsbetreuung eröffnet werden müsste, würde man dafür 1,13 zusätzliche Personalstellen benötigen.

Der bestehende öffentlich-rechtliche Vertrag mit der Gemeinde Murg über 10 angemietete Krippenplätze für Kinder aus Murg, soll voraussichtlich auch für das kommende Kindergartenjahr 2015/16 aufrechterhalten werden.

Personalvorbehalt

Die Umsetzung der Bedarfsplanung steht unter dem Vorbehalt, dass das für die Änderung der Betreuungsangebote notwendige Fachpersonal eingestellt werden kann. Aufgrund der aktuellen Lage auf dem Arbeitsmarkt ist es sehr schwierig, qualifiziertes und geeignetes Fachpersonal zu finden.

Diskussion:

Bürgermeister Ulrich Krieger führt in das Thema ein und weist insbesondere auf den Personalvorbehalt hin, unter dem die Bedarfsplanung steht. Anschließend erläutert Frau Susanne Wehrle die Sitzungsvorlage. Stadträtin Heidi Bagarella lobt die Arbeit der Kindergartenverwaltung und stellt fest, dass die Bedarfsplanung immer umfangreicher und schwieriger werde.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die im Konzept vorgestellte Bedarfsplanung und beauftragt die Verwaltung mit der Umsetzung. Die entsprechenden zusätzlichen Personalstellen werden ausgeschrieben.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmiger Beschluss

4. Beratung und Beschlussfassung über die Anpassung der Benutzungsgebühren für die Kindergartenjahre / Krippenjahre 2015/16 und 2016/17**Sachstand:**

Die jährliche Empfehlung der kommunalen Landesverbände und Kirchen sieht für das Kindergartenjahr 2015/2016 eine Anpassung der Kindergarten/Krippen-Gebühren vor (siehe Anlage 1). Diese Empfehlungen sehen eine Kostendeckung in Höhe von 20 % durch Elternbeiträge vor. Die Stadt Laufenburg (Baden) hat sich bisher an den Empfehlungen orientiert, diese jedoch im Bereich der Kindergärten nicht im vollen Maße umgesetzt (siehe Konzept Ziffer IV). Eine Anhebung der Kindergarten/Krippen-Gebührensätze ist aufgrund der steigenden Personalkosten und der gestiegenen Qualitätsanforderungen und damit verbundenen Kostensteigerungen unumgänglich.

Für das Kindergartenjahr 2016/2017 haben die kommunalen Landesverbände und Kirchen ebenfalls bereits eine Gebührenempfehlung herausgegeben. Diese steht aufgrund der derzeit laufenden Tarifverhandlungen jedoch unter Vorbehalt und kann je nach Verhandlungsergebnis noch angepasst werden. Um die Eltern der einzelnen Jahrgänge gleichmäßig zu belasten, sprunghafte Beitragssteigerungen aufgrund eines hohen Tarifabschlusses zu vermeiden und mit Blick auf die Erstellung des Doppelhaushaltes empfiehlt die Stadtverwaltung, die Gebühren für das Kindergarten- bzw. Krippenjahr 2016/2017 ebenfalls bereits jetzt zu beschließen.

Im Rahmen der Gebührenanpassung soll außerdem die Kindergarten-Gebührensatzung in einigen Punkten redaktionell auf die neuen Betreuungsformen angepasst werden.

Konzept:

Neben der allgemeinen Gebührenanpassung sind folgende Änderungen geplant:

I. Ganztagsbetreuung im Kindergarten Rappenstein

Eine tageweise Buchung einer Ganztagsbetreuung soll auch weiterhin möglich sein. Dies wird von den Eltern gut angenommen. Hier hat sich gezeigt, dass es sinnvoll ist, eine tageweise buchbare Ganztagsbetreuung nur in Kombination mit einer durchgängigen wöchentlichen VÖ-Betreuung anzubieten. Gleichzeitig soll jedoch ermöglicht werden, die VÖ-Betreuung von 7.00 Uhr – 13.30 (Modell 1) oder von 7.30 bis 14.00 Uhr (Modell 2) zu buchen. Eine tageweise buchbare VÖ-Betreuung ist nicht vorgesehen.

Die Regelung, dass mind. zwei Tage pro Woche in der Ganztagesbetreuung zu buchen sind, soll beibehalten werden. Für die einzelnen Tage sollen gestaffelt nach Anzahl der gebuchten Tage Tagessätze festgelegt werden, die zur monatlichen VÖ-Gebühr hinzugerechnet werden.

II. Kinderkrippe Löwenburg

In der Kinderkrippe sollen künftig die Tagessätze gestaffelt nach der Anzahl der gebuchten Ganztagesbetreuungstage festgelegt werden. Die bestehende Verpflichtung zur Buchung von mindestens zwei Tagen Ganztagsbetreuung soll beibehalten werden.

III. Betreuung in altersgemischten Gruppen

Die wenigen Plätze für U3 Kinder in altersgemischten Gruppen wurden bisher sehr stark nachgefragt, da hier u.a. auch ein enormer Unterschied der Gebühren vorhanden ist. Ein VÖ-Platz im Kindergarten kostet bisher 198 € und ein entsprechender Platz in der Krippe 308 €. Dieser Unterschied ergibt sich dadurch, dass in der Krippe die aktuellen Gebührenempfehlungen der kommunalen Landesverbände und Kirchen 1:1 umgesetzt werden und in den Kindergärten nicht. Der personelle Aufwand für ein U3-Kind im Kindergarten ist jedoch

nicht geringer als in der Krippe. Unterschiede gibt es lediglich durch das Verhältnis Erzieherin/Kind sowie im Raumprogramm. Dies wurde bei der Gebührengestaltung berücksichtigt, so dass ein U3-Platz in einer altersgemischten Gruppe im Vergleich zur Kinderkrippe immer noch günstiger ist.

Der Bedarf, Kinder bereits ab einem Alter von 2 Jahren und 9 Monaten in Kindergärten aufzunehmen steigt. Viele Eltern müssen nach Ablauf der 3-jährigen Elternzeit wieder in das Berufsleben einsteigen und möchten daher mit der Eingewöhnungsphase in der jeweiligen Einrichtung bereits früher beginnen. Die Aufnahme von Kindern ab 2 Jahren und 9 Monaten ist in allen Einrichtungen möglich, allerdings werden dadurch kurzfristig 2 Plätze in der Einrichtung belegt (bis Erreichung 3. Lebensjahr). Die Gebühr soll daher auf den doppelten Beitrag der jeweils gebuchten Betreuungszeit festgelegt werden. Es muss hierfür insofern ein neuer Tatbestand in der Gebührensatzung geschaffen werden.

IV. Kostendeckungsgrad

Der Landesrichtsatz ist der Höhe nach von dem langjährigen gemeinsamen Grundsatz getragen, dass der Elternanteil 20 % der Gesamtkosten (ohne kalkulatorischen Aufwand) für den Kindergarten/die Kinderkrippe betragen sollte. Das Land Baden-Württemberg soll 68 % und die Kommunen 12 % tragen. Dieser Grundsatz eines Finanzierungsbeitrages der Eltern in Höhe eines Fünftels wurde von der Politik in den Finanzverhandlungen zum Ausbau der Kleinkindbetreuung in den Berechnungen zugrunde gelegt.

Die Stadt Laufenburg (Baden) hat lt. vorläufigem Rechenschaftsbericht im Jahr 2014 nach Abzug der FAG-Zuweisungen, Elternbeiträge usw. immer noch einen Zuschuss in Höhe von 1.011.535,97 € (63,08 % Zuschussbedarf) für die Kindertagesstätten geleistet. Lt. vorläufigem Rechenschaftsbericht 2014 liegt der Kostendeckungsatz durch die Elternbeiträge durchschnittlich bei nur 11,78 %.

Für das Haushaltsjahr 2015 ist ein Zuschussbedarf (einschließlich Kinderkrippe) in Höhe von 1,7 Mio. € (59,17 %) im Haushaltsplan vorgesehen.

V. Anhörung Elternbeiräte:

Den Elternbeiratsvorsitzenden der städtischen Kindergärten wurde der Vorschlag über die Gebührenänderung am 22. Mai 2015 zur Information zugesandt. Das Ergebnis der Anhörung wird in der Sitzung vorgestellt.

Diskussion:

Bürgermeister Ulrich Krieger führt in das Thema ein. Er erklärt dabei, dass die Gebührenstruktur im Bereich Kindergarten und Kinderkrippe immer komplexer wird. Gründe hierfür liegen in den unterschiedlichen Bedarfen der Eltern und den damit immer differenzierteren Angeboten, die die Stadt Laufenburg (Baden) den Eltern anbiete.

Anschließend erläutert Bürgermeister Ulrich Krieger die Grundsätze der Laufenburger Gebühren, die sich wie bei 99 % der Kommunen in Baden-Württemberg an den Empfehlungen der kommunalen Landesverbände und Kirchen orientieren. Allgemein gelte folgender Grundsatz hinsichtlich der Deckung der Kosten: Elternbeitrag 20 %, Kostenbeteiligung Land 68 %, Kommune 12 %.

Der Gemeinderat habe in der Vergangenheit immer Wert darauf gelegt, dass in Laufenburg (Baden) für die Kinder zwischen 3 bis 6 Jahren nicht die Empfehlungen der kommunalen Spitzenverbände voll ausgeschöpft werden, sondern man darunter bleibt. Angestrebt wurde eine Kostendeckung durch Elternbeiträge von ca. 15 – 16 %.

In den vergangenen Jahren wurde dies annähernd erreicht. Im Jahr 2010 betrug die Kostendeckung 14,11%, 2011 14,99 %, 2012 15,59 % und 2013 13,8 %. Das vorläufige Rechnungsergebnis für das Jahr 2014 weist jedoch eine Kostendeckung durch Elternbeiträge von nur noch 11,78 % aus. Die Differenz zu den nicht gedeckten 20 % der Elternbeiträge geht zu Lasten der Stadt Laufenburg (Baden).

Erschwerend komme hinzu, ergänzt Bürgermeister Ulrich Krieger, dass vom Land Baden-Württemberg derzeit noch keine 68 % der Betriebskosten wie vereinbart an die Kommune fließen, sondern aufgrund der Berechnungsmethode im Jahr 2014 tatsächlich lediglich 24,19 %.

Somit habe die Stadt Laufenburg (Baden) 2014 einen Eigenanteil von ca. 63 % zu stemmen gehabt.

Bürgermeister Ulrich Krieger erklärt anschließend, dass die absoluten Zahlen noch eindrücklicher seien.

Durch Neuerungen wie Kinderkrippe und Orientierungsplan sowie Personalschlüsselerhöhungen haben sich die absoluten Kosten deutlich erhöht.

Der Zuschussbedarf betrug 2010 noch ca. 800.000,00 €, 2013 betrug er ca. 850.000,00 €, 2014 betrug er 1,03 Millionen € und für 2015 sind ca. 1,7 Millionen € an Zuschussbedarf durch die Stadt Laufenburg (Baden)

ingeplant.

Dies seien unglaubliche Lasten, die im Haushalt abgedeckt werden müssen. Man sehe dies insbesondere bei den Personalkosten. Diese überschritten bereits im Jahr 2014 die 5 Millionen € Marke. Im Jahr 2015 seien 5,6 Mio. € an Personalkosten geplant.

Als Konsequenz sieht es Bürgermeister Ulrich Krieger aus Sicht der Verwaltung als unumgänglich an, eine Anpassung der Gebühren zu beschließen.

Anschließend erläutert Frau Susanne Wehrle die Änderungen der Nutzungsgebühren anhand der Sitzungsvorlage und weist darauf hin, dass die Empfehlungen der kommunalen Landesverbände und Kirchen sich auf eine Betreuungszeit von 6 Stunden beziehen.

In Laufenburg (Baden) sei aber eine höhere Betreuungszeit gegeben und die Gebühr sei insofern auf diese Betreuungszeit abzurechnen.

Als Ergebnis der Befragung der Elternbeiräte der einzelnen Kindergärten berichtet Frau Susanne Wehrle, dass im Kindergarten Rappenstein der Elternbeirat mit der Gebührenanpassung einverstanden war. Der Kindergarten Luttingen war nicht einverstanden aufgrund einer bereits erfolgten Gebührenanpassung zum 1. Januar 2015. Diese Begründung sei nicht nachvollziehbar, da es tatsächlich keine Gebührenanpassung zum 01. Januar 2015 gab.

Weitere Rückmeldungen von Elternbeiräten gingen nicht ein.

Stadtrat Jürgen Weber erklärt, dass die Erwartungen von Eltern an Erzieherinnen immer größer werden.

Er hält die Erhöhung für angemessen und plädiert jedoch dafür, dass die Personalkosten mehr zum Land hin verlagert werden sollten.

Dem pflichtet Bürgermeister Ulrich Krieger bei. Er erklärt, dass die Entscheidung darüber jedoch nicht in der Hand der Kommunen liege.

Stadtrat Paul Eichmann appelliert an den Kollegen Jürgen Weber, dass die Grün-Rote Landesregierung von ihm über seine Vorstellung informiert wird, da er diese für sinnvoll erachtet.

Stadtrat Bernhard Gerteis ist nicht klar warum der Landesanteil der Zuschüsse so niedrig ausfällt.

Bürgermeister Ulrich Krieger erklärt, dass dies einem komplexen Berechnungsschlüssel zugrunde liegt, der sich auf die Kindergartenstandorte von vor 2 Jahren bezieht. Zudem zahle das Land einen Betrag nach tatsächlichen Betreuungszeiten gewichtet und insofern komme dieses Ergebnis in dem Berechnungsmodell so zustande.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die beigefügte Kindergarten-Gebührensatzung (Anlage 2) mit Inkrafttreten am 01.09.2015.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmiger Beschluss

5. Ersatzbeschaffung eines Radladers für die Technischen Betriebe Laufenburg (Baden) - Auftragserteilung zur Lieferung

Sachstand:

In der Sitzung des Gemeinderats vom 16.03.2015 wurde der Ausschreibungsbeschluss für die Ersatzbeschaffung des Radladers für die Technischen Betriebe gefasst. Hinsichtlich der Neubeschaffung wurden vier Fahrzeughersteller zur Abgabe eines Angebotes aufgefordert:

Ausschreibung:	Freihändige Vergabe nach VOL
Konzept:	Das Ersatzfahrzeug sollte auf jeden Fall folgende Voraussetzungen erfüllen: <ul style="list-style-type: none"> - Allradlenkung - Schnellaufgetriebe mit einer Geschwindigkeit >35 km/h - Teleskopmast mit Nutzlast >2,3 to. - Eignung für Personentransport (Korbbetrieb) - Arbeitshöhe mit Korb >5,00 m (Bezugspunkt: Standfläche Korb) - Zusatzausstattung Winterdienst (u. a. Beleuchtung, Hydraulik)
Kosten:	Im Vermögenshaushalt ist unter der Haushaltsstelle 2.7700.935000 ein Betrag von 95.000,- € eingestellt.
Angebot:	Zwei Hersteller haben ein Angebot vorgelegt. Die Angebote waren in allen Punkten vergleichbar.
Vergabevorschlag:	Die Firma Kohrmann, Händler für Kramer Radlader, hat das wirtschaftlichste Angebot mit einer Bruttoauftragssumme von 85.918,- € abgegeben.

Der Gemeinderat erhält als Anlage das Ergebnis der Angebotsprüfung zur Kenntnis.

Das Fahrzeug der Firma Kohrmann wurde von den Technischen Betrieben Laufenburg (Baden) im Dezember 2014 als Neufahrzeug angemietet. Die Firma Kohrmann wird die Mietkosten im Wert von 13.661,20 € gutschreiben. Somit ergibt sich ein Angebotspreis für das Gebrauchtfahrzeug von 72.256,80 €.

Beschluss:

Die Firma Kohrmann wird mit der Lieferung des Fahrzeuges, Typ: Kramer 680 T, nach Grundlage der VOL beauftragt. Die Bruttoauftragssumme beträgt 85.918,- €. Der Gemeinderat beschließt das Mietfahrzeug zu obigen Konditionen zu übernehmen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmiger Beschluss

6. Beschlussfassung über die Annahme von Spenden

Keine Spenden

7. Bekanntgabe von Beschlüssen aus nicht-öffentlichen Sitzungen

Stellenbesetzung in der städtischen Kinderkrippe Löwenburg

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Einstellung von 2 Erzieherinnen in der Kinderkrippe Löwenburg zum nächstmöglichen Zeitpunkt mit einem Gesamtstellenanteil von 100%.

Stellenbesetzung im Gartenstrandbad

Die Stelle als Rettungsschwimmer im Gartenstrandbad konnte besetzt werden. Es handelt sich hierbei um einen ehemaligen Asylbewerber, dessen Anerkennung als Flüchtling erfolgt ist und der nun im Gartenstrandbad den Betriebsleiter unterstützen kann.

8. Mitteilungen und Bekanntmachungen der Stadtverwaltung

Probelokal Hochsal

Bürgermeister Ulrich Krieger berichtet, dass ausreichend Haushaltsreste aus dem Vorjahr vorhanden sind, um einen Austausch der Fenster im Probelokal des MV Hochsal – wie bei den Haushaltsberatungen angesprochen – vornehmen zu lassen. Da dies in seinem Geschäftsbereich liegt, wurde der Auftrag hierfür sogar bereits erteilt.

700 Jahre Stadtrecht

Bürgermeister Ulrich Krieger blickt zurück auf den Festakt zu 700 Jahre Stadtrecht und freut sich darüber, dass die Veranstaltung sehr gut besucht war und in einem würdigen Rahmen stattfand. Er fand es war ein sehr positiver Rückblick in die Geschichte der Stadt Laufenburg (Baden).

Für die Ausrichtung des Festaktes dankt er den Schweizer Kollegen sehr.

Mit Blick auf den anstehenden Kunsthandwerkermarkt möchte er für diesen erneut werben und weist darauf hin, dass am Kunsthandwerkermarkt ein Münzpräger anwesend ist.

Speziell erwähnt er die Laufenburger Gedenkmedaille, welche für den Anlass erstellt wurde. Gedenkmedaillen in Gold und Silber können beim Tourismus- und Kulturamt vorbestellt werden.

9. Verschiedenes

Pflanzenwuchs Andelsbachstraße

Stadtrat Jürgen Weber weist auf den Parkplatz hinter dem Maurerareal bis zur Andelsbachstraße hin und berichtet, dass das Gelände am Treppenabgang mit Pflanzen überwuchert ist. Er bittet darum, dies für die Wegesicherheit zu schneiden.

Postzustellung Laufenburg

Stadtrat Gerhard Tröndle berichtet, dass die Postzustellung in Laufenburg (Baden) wieder unzuverlässig verläuft. Er habe die Sitzungsunterlagen verspätet erhalten und bittet die Verwaltung hier tätig zu werden.

Bürgermeister Ulrich Krieger berichtet, dass wegen Streiks in den Verteilzentren oft Post liegen geblieben sei. Mit Blick auf die Ladungen zu Sitzungen weist er die Stadträte darauf hin, dass diese bei der Stadtverwaltung dienstags zur Post gebracht werden und damit normalerweise am Mittwoch bei den Stadträten eingehen.

Sollte spätestens Donnerstag keine Einladung mit Sitzungsunterlagen zur Gemeinderatssitzung bei den Stadträten eingegangen sein, so bittet er die Stadträte darum, sich bei der Verwaltung zu melden, damit diese die Sitzungsunterlagen nochmals übermitteln kann.

Geschwindigkeitskontrolle Hochsal

Stadtrat Torsten Amann weist auf hohe Geschwindigkeiten an der L151a zwischen Hochsal und Laufenburg hin. Er bittet darum, dass bei der Ortsdurchfahrt in Hochsal Geschwindigkeitsmessungen durchgeführt werden.

KONUS

Stadtrat Torsten Amann weist auf die Ferienwelt Südschwarzwald und viele Kommunen in der Ferienwelt Südschwarzwald hin, die das KONUS-System in ihrer Kommune führen.

Laufenburg (Baden) ist einer von wenigen weisen Flecken in diesem Verbund. Laufenburg (Baden) liege verkehrsgünstig und er sei der Auffassung, dass das KONUS-System auch für die Infrastruktur und Attraktivität Laufenburgs (Baden) eine sehr gute Sache wäre.

Bürgermeister Ulrich Krieger antwortet, dass der alte Gemeinderat sich bereits intensiv mit dem Thema KONUS beschäftigt habe und KONUS begrüße. Der Gemeinderat habe sich damals jedoch dagegen ausgesprochen, eine neue Steuer mit der Kurtaxe einzuführen.

Die Einführung des KONUS-Systems ist deshalb nur möglich, wenn alle Übernachtungsbetriebe auf freiwilliger Basis mitmachen.

Von allen Laufenburger Beherbergungsbetrieben sind jedoch nur 50 % bereit KONUS freiwillig einzuführen. Insofern habe der Gemeinderat zunächst davon Abstand genommen.

Demnächst stehen Gespräche mit der Schwarzwaldtourismus GmbH und einigen Beherbergungsbetrieben

an, um ggf. nach einer Lösung nur für einzelne Ortsteile zu suchen.

Bürgermeister Ulrich Krieger resümiert, dass die Einführung vom KONUS-System bisher nicht mit allen betroffenen Betrieben möglich zu realisieren war.

Badeaufsicht Gartenstrandbad

Stadträtin Heidi Bagarella möchte den Namen des neuen Rettungsschwimmers im Gartenstrandbad nennen. Er heißt Eyad Fattouh, ist Syrer und hat sich in Laufenburg (Baden) seit seiner Ankunft sehr gut integriert.

Fußgängerübergang Rhina

Stadträtin Heidi Bagarella berichtet, dass die bisherige Bundesstraße durch Rhina nun zu einer Landesstraße herabgestuft wurde und sieht damit Spielraum, um in Rhina einen Zebrastreifen oder eine Überquerungshilfe einzurichten.

Da dort die Bevölkerung weiter wächst und im ehemaligen Gasthaus Salmen eine Wohngruppe behinderter Menschen von der Caritas eingerichtet wurde, sei eine Überquerungsmöglichkeit dringend erforderlich.

Bürgermeister Ulrich Krieger erklärt, dass die Entscheidung über eine Überquerungshilfe beim Straßenverkehrsamt liegt und dieser Punkt gerne erneut auf die Tagesordnung der Verkehrsschau genommen werden könne.

Stadtteil Hauenstein

Stadträtin Heidi Bagarella berichtet, dass in der Eingemeindungsvereinbarung mit Hauenstein aufgenommen wurde, dass eine Tafel mit dem Hinweis „Ehemals Kleinste Stadt Deutschlands“ angebracht werden soll. An diesen Punkt aus der Vereinbarung möchte sie erinnern und wirbt dafür, eine solche Tafel mit historischem Abriss zu Hauenstein am Ortseingang in Hauenstein, ggf. am alten Rathaus, zu entwerfen und zu befestigen. Die Kosten würden sich nach ihrer Schätzung auf 2.500,00 € belaufen.

Ein weiteres Anliegen ist ihr, den Ortseingang Hauenstein schöner zu gestalten und den Schilderwald, der dort herrscht, etwas zu sortieren und besser zu gestalten.

Bürgermeister Ulrich Krieger erklärt, dass es schwierig werden würde diese verschiedenen Schilder alle auf ein Schild zu bekommen, da es viele Tafeln unterschiedlicher Bedeutung gebe, die alle ihre Daseinsberechtigung haben.

Der Protokollführer:

Der Bürgermeister:

Der Gemeinderat